

## B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 12.12.2013

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

- 8. Preisnachlass für Familien beim Kauf von städtischen Baugrundstücken; VL-208/2013**  
**hier: unbefristete Verlängerung des städtischen Zuschusses**

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet zunächst aus der Sitzung am 03.12.2013 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 10.12.2013 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

### Beschluss:

1. Familien soll beim Kauf eines städtischen Baugrundstückes zur Bebauung ein „Baukindergeld“ in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind gezahlt werden. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Fertigstellung des Rohbaus.
3. Familien erhalten beim Erwerb von Altbauten (auch von Privat), die vor 1950 erbaut wurden, und wenn dieses Haus zu eigenen Wohnzwecken dient, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind, welches im Haushalt lebt. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
4. Die entsprechenden Mittel sind bei Produkt 51101, Konto 71280020, bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)